

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4376 –

Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Asylstatistiken beinhalten zumeist nur Zugangs-, Antrags- und Anerkennungsdaten. Die Zahl der aktuell in Deutschland lebenden anerkannten, abgelehnten oder (noch) nicht anerkannten Flüchtlinge und genauere Angaben zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sind hingegen nur schwer verfügbar.

Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden anerkannten Flüchtlinge (Asylberechtigte und Personen mit Flüchtlingsschutz) ist von über 200 000 im Jahr 1997 auf nur noch gut 119 000 zum Stand 31. Dezember 2009 gesunken (vgl. Bundestagsdrucksachen 16/8321 und 17/642). Die Zahl der (noch) nicht anerkannten geduldeten Flüchtlinge und Asylsuchenden sank im entsprechenden Zeitraum nochmals stärker von knapp 650 000 auf nur noch gut 139 000 Personen.

Zum Stand 31. Dezember 2009 lebten weiterhin knapp 25 000 Menschen mit einem so genannten subsidiären Schutzstatus in Deutschland (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) sowie knapp 5 000 Personen infolge einer individuellen Härtefallentscheidung nach § 23a AufenthG.

Etwa 73 000 Personen verfügten Ende 2009 über eine Aufenthaltserlaubnis infolge politischer Aufnahme- oder Bleiberechtsregelungen (§ 23 Absatz 1 AufenthG, § 104a AufenthG), knapp 48 000 aufgrund langjährigen Aufenthalts und unzumutbarer Ausreisemöglichkeit (§ 25 Absatz 5 AufenthG), weitere gut 14 000 Personen aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen (§ 25 Absatz 4 AufenthG).

Über 200 000 Menschen sind als „jüdische Kontingentflüchtlinge“ aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland gekommen.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Februar 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Asylberechtigte lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 46 630 Personen mit einer Asylberechtigung, darunter 28 145 männliche und 18 485 weibliche, erfasst. 44 048 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 2 582 Personen sechs Jahre oder weniger.

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptherkunftsländer sowie die Bundesländer kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese Asylberechtigten?

Asylberechtigte insgesamt	46 630
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	92,4
befristete Aufenthaltsrechte	5,6
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	1,9

- b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?

	Asylberechtigte
Deutschland	46 630
darunter:	
Türkei	18 481
Iran	6 386
Afghanistan	3 039
Irak	2 067
Sri Lanka	1 861
Syrien	1 069
Pakistan	1 044
Äthiopien	840
Kosovo	820
Serbien und Montenegro (ehemals)	805

Hinweis: Im AZR sind Personen teilweise noch unter den alten Staatenbezeichnungen „Serbien und Montenegro (ehemals)“, „Jugoslawien (ehemals)“ und „Serbien (alt)“ (Erläuterung zu Serbien-alt: Serbien noch mit Kosovo) erfasst, da eine Umschreibung auf eine neue Staatsangehörigkeit ggf. nur anlassbezogen (z. B. bei Vorsprache des Betroffenen in einer Ausländerbehörde) erfolgt.

c) Wie verteilen sich die Asylberechtigten auf die Bundesländer?

Asylberechtigte	46 630
Bundesländer	
Baden-Württemberg	7 404
Bayern	4 472
Berlin	2 017
Brandenburg	103
Bremen	745
Hamburg	2 599
Hessen	6 562
Mecklenburg-Vorpommern	70
Niedersachsen	5 607
Nordrhein-Westfalen	13 366
Rheinland-Pfalz	1 366
Saarland	888
Sachsen	192
Sachsen-Anhalt	89
Schleswig-Holstein	1 061
Thüringen	89

2. Wie viele nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge (§ 3 des Asylverfahrensgesetzes – AsylVfG) i. V. m. § 60 Absatz 1 AufenthG) lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren 68 511 Personen mit Flüchtlingsschutz, darunter 42 574 männliche und 25 937 weibliche, erfasst. 44 450 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 24 061 Personen sechs Jahre oder weniger.

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptherkunftsländern sowie die Bundesländer kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese anerkannten Flüchtlinge?

Personen mit Flüchtlingsschutz insgesamt	68 511
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	51,4
befristete Aufenthaltsrechte	46,9
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	1,7

b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?

	Personen mit Flüchtlingsschutz
Deutschland	68 511
darunter:	
Irak	32 353
Türkei	8 185
Iran	5 783
Afghanistan	3 478
Russische Föderation	3 230
Syrien	2 221
Eritrea	1 847
Aserbaidshjan	1 282
Sri Lanka	1 155
Togo	991

c) Wie verteilen sich die anerkannten Flüchtlinge auf die Bundesländer?

Personen mit Flüchtlingsschutz	68 511
Bundesländer	
Baden-Württemberg	7 989
Bayern	12 188
Berlin	2 022
Brandenburg	240
Bremen	841
Hamburg	2 752
Hessen	6 580
Mecklenburg-Vorpommern	370
Niedersachsen	7 806
Nordrhein-Westfalen	20 286
Rheinland-Pfalz	2 230
Saarland	541
Sachsen	1 169
Sachsen-Anhalt	895
Schleswig-Holstein	2 031
Thüringen	571

3. Wie viele Flüchtlinge, bei denen ein Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG festgestellt wurde („subsidiärer Schutz“) lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Im AZR gespeichert werden Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), die aufgrund von Abschiebungsverboten nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG erteilt werden. Danach waren zum Stichtag 31. Dezember 2010 26 365 Personen mit einem derartigen Aufenthaltstitel

erfasst, darunter 12 875 männliche und 13 489 weibliche. Bei einer weiteren Person weist das AZR das Geschlecht nicht aus. 20 603 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 5 762 Personen sechs Jahre oder weniger.

Die Verteilung nach Hauptherkunftsländern und Bundesländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese subsidiär Schutzberechtigten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG
Deutschland	26 365
Afghanistan	
Türkei	8 424
Kosovo	1 735
Irak	1 257
Iran	1 256
Eritrea	936
Russische Föderation	841
Serbien	799
Somalia	767
Kongo, Demokratische Republik	725
Afghanistan	722

- c) Wie verteilen sich diese subsidiär Schutzberechtigten auf die Bundesländer?

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG	26 365
Bundesländer	
Baden-Württemberg	2 654
Bayern	3 029
Berlin	1 639
Brandenburg	286
Bremen	170
Hamburg	2 912
Hessen	4 546
Mecklenburg-Vorpommern	252
Niedersachsen	1 858
Nordrhein-Westfalen	5 759
Rheinland-Pfalz	678
Saarland	292
Sachsen	660
Sachsen-Anhalt	289
Schleswig-Holstein	989
Thüringen	352

4. Bei wie vielen der in Frage 1 bis 3 benannten Personen war ein Widerrufsverfahren in Bezug auf den erteilten Schutzstatus zum 31. Dezember 2010 anhängig (bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und Status differenzieren)?

Im AZR werden anhängige Widerrufsverfahren nicht erfasst. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge waren zum Stichtag 31. Dezember 2010 4 141 Widerrufsprüfverfahren anhängig.

Das Bundesamt erfasst anhängige Widerrufsprüfverfahren nicht gesondert nach dem jeweiligen Schutzstatus. Die Verteilung nach Hauptherkunftsländern zum 31. Dezember 2010 kann der Tabelle entnommen werden.

	Anhängige Widerrufsprüfverfahren
Deutschland	4 141
darunter:	
Irak	972
Türkei	483
Kosovo	456
Afghanistan	382
Iran	203
Serbien	201
Russische Föderation	151
Togo	117
Aserbaidshan	97
Syrien	80

5. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist (bitte auch nach aktuellem Status, nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren im AZR 24 878 Personen mit Widerruf/Rücknahme des Flüchtlingsstatus erfasst. 24 216 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 662 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Flüchtlingsstatus insgesamt	24 878
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	75,7
befristete Aufenthaltsrechte	18,5
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	5,8

	Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Flüchtlingsstatus insgesamt
Deutschland	24 878
darunter:	
Irak	5 895
Kosovo	4 531
Türkei	3 150
Serbien und Montenegro (ehemals)	3 084
Serbien (alt)	1 678
Jugoslawien (ehemals)	1 261
Serbien	1 093
Albanien	624
Sri Lanka	417
Afghanistan	272

6. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung aufgrund einer Abschiebestopp-Anordnung nach § 60a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren 4 303 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG erfasst. 2 774 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 1 529 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG	4 303
Bundesländer	
Baden-Württemberg	345
Bayern	344
Berlin	21
Brandenburg	17
Bremen	333
Hamburg	11
Hessen	157
Mecklenburg-Vorpommern	12
Niedersachsen	464
Nordrhein-Westfalen	1 673
Rheinland-Pfalz	514
Saarland	45
Sachsen	40
Sachsen-Anhalt	55
Schleswig-Holstein	250
Thüringen	22

	Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG
Deutschland	4 303
darunter:	
Irak	457
Kosovo	442
Türkei	300
Serbien	289
Ungeklärt	282
Syrien	266
Serbien (alt)	214
Serbien und Montenegro (ehemals)	186
Libanon	163
China	132

7. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren 59 255 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis (AE) nach § 23 Absatz 1 AufenthG erfasst. 53 909 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 5 346 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit AE nach § 23 Absatz 1 AufenthG	59 255
Bundesländer	
Baden-Württemberg	7 839
Bayern	3 095
Berlin	5 019
Brandenburg	472
Bremen	1 088
Hamburg	3 027
Hessen	5 366
Mecklenburg-Vorpommern	262
Niedersachsen	6 310
Nordrhein-Westfalen	21 789
Rheinland-Pfalz	2 003
Saarland	605
Sachsen	631
Sachsen-Anhalt	577
Schleswig-Holstein	660
Thüringen	512

Personen mit AE nach § 23 Absatz 1 AufenthG	
Deutschland	59 255
darunter:	
Kosovo	7 909
Serbien	7 581
Türkei	5 370
Serbien oder Kosovo (ehem.)	4 462
Bosnien und Herzegowina	4 116
Libanon	3 772
Afghanistan	2 822
Serbien und Montenegro (ehem.)	2 780
Ungeklärt	2 066
Syrien	1 793

8. Wie viele so genannte jüdische Kontingentflüchtlinge wurden bis zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen?

Nach dem Stand 31. Dezember 2010 sind 204 230 Antragsteller einschließlich ihrer Familienangehörigen im geordneten Verfahren nach Deutschland eingereist. Hinzu kommen 8 535 Personen, die vor Beginn bzw. außerhalb des geordneten Verfahrens bis zum Stichtag 10. November 1991 eingereist waren. Insgesamt sind damit 212 765 jüdische Zuwanderer mit ihren Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten eingereist.

9. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge einer Aufnahmeerklärung nach § 22 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG besaßen zum 31. Dezember 2010 insgesamt 507 Personen. 340 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 167 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit AE nach § 22 AufenthG	507
Bundesländer	
Baden-Württemberg	46
Bayern	55
Berlin	38
Brandenburg	12
Bremen	10
Hamburg	26
Hessen	35
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	52
Nordrhein-Westfalen	175
Rheinland-Pfalz	16
Saarland	8
Sachsen	11
Sachsen-Anhalt	3
Schleswig-Holstein	11
Thüringen	9

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG
Deutschland	507
darunter:	
Libanon	98
Iran	50
Ungeklärt	47
Türkei	39
Staatenlos	29
Afghanistan	20
Eritrea	19
Irak	18
Russische Föderation	18
Serbien	18

10. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG besaßen zum 31. Dezember 2010 5 455 Personen. 4 993 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 462 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit AE nach § 23a AufenthG	5 455
Bundesländer	
Baden-Württemberg	879
Bayern	304
Berlin	1 657
Brandenburg	65
Bremen	42
Hamburg	141
Hessen	256
Mecklenburg-Vorpommern	35
Niedersachsen	123
Nordrhein-Westfalen	1 057
Rheinland-Pfalz	161
Saarland	195
Sachsen	118
Sachsen-Anhalt	99
Schleswig-Holstein	145
Thüringen	178

	Personen mit AE nach § 23a AufenthG
Deutschland	5 455
darunter:	
Kosovo	747
Türkei	744
Serbien	510
Serbien (alt)	340
Bosnien und Herzegowina	318
Serbien und Montenegro (ehemals)	305
Jugoslawien (ehemals)	195
Syrien	186
Russische Föderation	170
Armenien	167

11. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a bzw. § 104b AufenthG erteilt wurde (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
- Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 i. V. m. § 104a AufenthG erhalten, weil der Lebensunterhalt vollständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG „auf Probe“ bzw. – wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1539 hervorgeht – eigentlich nach § 104a Absatz 5 bzw. 6 AufenthG erhalten?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 i. V. m. § 104a Absatz 2 Satz 1 AufenthG als bei der Einreise noch minderjährige, inzwischen aber volljährige Kinder erhalten?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 i. V. m. § 104a Absatz 2 Satz 2 AufenthG als unbegleitete Minderjährige erhalten?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104b i. V. m. § 23 Absatz 1 AufenthG als Minderjährige unter der Bedingung der Zusage einer Ausreise der Eltern erhalten?

Zum 31. Dezember 2010 waren im AZR 9 673 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a oder 104b AufenthG gespeichert. Weitere Details können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Zu 11 Altfallregelung §§ 104a,104b	
Deutschland	9 673
darunter:	
Kosovo	1 483
Serbien	1 225
Serbien (alt)	1 064
Türkei	1 058
Serbien und Montenegro (ehemals)	553
Syrien	509
Jugoslawien (ehemals)	377
Libanon	370
Irak	325
Ungeklärt	283

Bundesland	Zu 11 a) Altfall- regelung	Zu 11 b) Aufent- halts- erlaubnis auf Probe	Zu 11 c) für voll- jährige Kinder	Zu 11 d) für unbe- gleitete Minder- jährige	Zu 11 e) integrierte Kinder von Geduldeten	Zu 11 Summe
Baden-Württemberg	987	145	96	16	34	1 278
Bayern	208	89	14	4	2	317
Berlin	248	514	40	10	1	813
Brandenburg	84	21	4	0	5	114
Bremen	97	18	13	1	2	131
Hamburg	113	78	35	4	1	231
Hessen	561	125	80	14	31	811
Mecklenburg-Vorpommern	78	2	5	1	1	87
Niedersachsen	765	247	128	11	5	1 156
Nordrhein-Westfalen	2 275	721	202	25	12	3 235
Rheinland-Pfalz	295	154	28	6	2	485
Saarland	389	3	1	0	0	393
Sachsen	189	4	13	1	0	207
Sachsen-Anhalt	131	31	7	0	1	170
Schleswig-Holstein	137	5	6	0	3	151
Thüringen	73	15	2	2	2	94
Deutschland gesamt	6 630	2 172	674	95	102	9 673

Zu 11 a) Altfallregelung		Zu 11 b) Aufenthaltserlaubnis auf Probe	
Deutschland	6 630	Deutschland	2 172
darunter:		darunter:	
Kosovo	1 069	Kosovo	305
Serbien	901	Türkei	270
Serbien (alt)	760	Serbien	230
Türkei	681	Serbien (alt)	228
Serbien und Montenegro (ehemals)	383	Libanon	169
Syrien	367	Serbien und Montenegro (ehemals)	121
Jugoslawien (ehemals)	283	Syrien	94
Irak	214	Irak	82
Ungeklärt	181	Jugoslawien (ehemals)	70
Libanon	174	Ungeklärt	69

Zu 11 c) für volljährige Kinder		Zu 11 d) für unbegleitete Minderjährige	
Deutschland	674	Deutschland	95
darunter:		darunter:	
Kosovo	97	Afghanistan	13
Türkei	92	Angola	7
Serbien	82	Serbien und Montenegro (ehem.)	7
Serbien (alt)	65	Türkei	7
Syrien	46	Bosnien und Herzegowina	5
Serbien und Montenegro (ehem.)	37	Irak	5
Ungeklärt	29	Kosovo	5
Iran	25	Sierra Leone	5
Libanon	25	Vietnam	5
Armenien	24	Armenien	4

Zu 11 e) integrierte Kinder von Geduldeten	
Deutschland	102
darunter:	
Afghanistan	9
Serbien	8
Türkei	8
Kosovo	7
Pakistan	7
Serbien (alt)	7
Irak	6
Armenien	5
Serbien und Montenegro (ehem.)	5
Vietnam	5

12. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2010 lebten 49 276 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG in Deutschland. 42 520 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 6 756 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit AE nach § 25 Absatz 5 AufenthG	49 276
Bundesländer	
Baden-Württemberg	3 760
Bayern	2 774
Berlin	5 593
Brandenburg	659
Bremen	863
Hamburg	3 519
Hessen	3 111
Mecklenburg-Vorpommern	429
Niedersachsen	4 820
Nordrhein-Westfalen	15 860
Rheinland-Pfalz	2 188
Saarland	483
Sachsen	1 000
Sachsen-Anhalt	1 154
Schleswig-Holstein	2 292
Thüringen	771

Personen mit AE nach § 25 Absatz 5 AufenthG	
Deutschland	49 276
darunter:	
Ungeklärt	5 266
Türkei	5 100
Kosovo	4 835
Serbien	3 806
Afghanistan	2 397
Serbien (alt)	2 092
Serbien und Montenegro (ehemals)	2 090
Bosnien und Herzegowina	2 089
Staatenlos	1 710
Irak	1 505

13. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als drei, fünf, sechs, acht, zehn, zwölf und 15 Jahren, nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren 87 244 Personen mit einer Duldung erfasst. Die Verteilung nach Aufenthaltsdauer, Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Duldung	87 244
Aufenthaltsdauer	
0–3 Jahre	21 404
mehr als 3 Jahre	65 840
0–5 Jahre	29 671
mehr als 5 Jahre	57 573
0–6 Jahre	33 638
mehr als 6 Jahre	53 606
0–8 Jahre	44 966
mehr als 8 Jahre	42 278
0–10 Jahre	57 959
mehr als 10 Jahre	29 285
0–12 Jahre	66 936
mehr als 12 Jahre	20 308
0–15 Jahre	73 125
mehr als 15 Jahre	14 119

Personen mit Duldung	87 244
Bundesländer	
Baden-Württemberg	9 355
Bayern	6 612
Berlin	5 944
Brandenburg	1 641
Bremen	2 066
Hamburg	4 259
Hessen	4 980
Mecklenburg-Vorpommern	1 268
Niedersachsen	11 942
Nordrhein-Westfalen	26 525
Rheinland-Pfalz	3 046
Saarland	1 061
Sachsen	2 773
Sachsen-Anhalt	2 686
Schleswig-Holstein	1 849
Thüringen	1 237

	Personen mit Duldung
Deutschland	87 244
darunter:	
Ungeklärt	7 251
Irak	6 709
Türkei	6 174
Serbien	4 992
Kosovo	4 698
Syrien	4 314
Libanon	3 891
Serbien (alt)	2 979
Serbien und Montenegro (chemals)	2 895
Russische Föderation	2 866

14. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltsgestattung erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2010 waren im AZR 50 078 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung erfasst. 4 390 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 45 688 Personen sechs Jahre oder weniger.

Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Aufenthaltsgestattung	50 078
Bundesländer	
Baden-Württemberg	6 120
Bayern	6 614
Berlin	2 207
Brandenburg	1 548
Bremen	923
Hamburg	1 567
Hessen	3 462
Mecklenburg-Vorpommern	1 106
Niedersachsen	4 340
Nordrhein-Westfalen	13 078
Rheinland-Pfalz	2 378
Saarland	449
Sachsen	1 680
Sachsen-Anhalt	1 056
Schleswig-Holstein	2 408
Thüringen	1 142

	Personen mit Aufenthaltsgestattung
Deutschland	50 078
darunter:	
Irak	8 035
Afghanistan	7 235
Iran	3 422
Serbien	3 139
Türkei	2 544
Syrien	2 265
Russische Föderation	2 061
Somalia	1 883
Kosovo	1 503
Nigeria	1 254

15. Wie viele in einem anderen Staat als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2010 waren im AZR 787 Personen mit dem Sachverhalt „Als Flüchtling im Ausland anerkannt“ erfasst. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt	878
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	77,3
befristete Aufenthaltsrechte	18,3
sonstiges (z. B. kein Status gespeichert)	4,4

	Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt
Deutschland	878
darunter:	
Irak	189
Vietnam	59
Türkei	56
Ukraine	36
Afghanistan	30
Iran	28
Russische Föderation	25
Äthiopien	24
Kroatien	24
Libanon	22

16. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern, den zehn wichtigsten Herkunftsländern und nach Satz 1 bzw. 2 differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren 15 332 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erfasst, darunter 7 393 nach § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG sowie 7 939 nach § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG. Die Verteilung nach Aufenthaltsdauer, Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

AE nach § 25 Absatz 4 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 1	§ 25 Absatz 4 Satz 2	gesamt
Aufenthaltsdauer	7 393	7 939	15 332
6 Jahre und weniger	4 157	784	4 941
mehr als 6 Jahre	3 236	7 155	10 391

AE nach § 25 Absatz 4 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 1	§ 25 Absatz 4 Satz 2	gesamt
Deutschland gesamt	7 393	7 939	15 332
Baden-Württemberg	258	350	608
Bayern	1 549	332	1 881
Berlin	882	874	1 756
Brandenburg	72	47	119
Bremen	94	167	261
Hamburg	517	772	1 289
Hessen	355	204	559
Mecklenburg-Vorpommern	33	433	466
Niedersachsen	550	1 852	2 402
Nordrhein-Westfalen	2 290	2 145	4 435
Rheinland-Pfalz	353	350	703
Saarland	135	156	291
Sachsen	69	88	157
Sachsen-Anhalt	52	68	120
Schleswig-Holstein	150	93	243
Thüringen	34	8	42

AE nach § 25 Absatz 4 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 1	§ 25 Absatz 4 Satz 2	gesamt
Deutschland	7 393	7 393	15 332
darunter:			
Türkei	653	1 447	2 100
Serbien	267	672	939
Russische Föderation	740	180	920
Kosovo	300	595	895
Bosnien und Herzegowina	289	405	694
Libanon	123	571	694
Serbien und Montenegro (ehem.)	175	316	491
Irak	178	300	478
ungeklärt	128	348	476
Serbien (alt)	143	292	435

17. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2010 waren im AZR 54 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a AufenthG erfasst. Sechs Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 48 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit AE nach § 25 Absatz 4a AufenthG	54
Bundesländer	
Baden-Württemberg	4
Bayern	5
Berlin	6
Brandenburg	0
Bremen	1
Hamburg	9
Hessen	5
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	7
Nordrhein-Westfalen	16
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	0
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	0

	Personen mit AE nach § 25 Absatz 4a AufenthG
Deutschland	54
darunter:	
Bulgarien	13
Nigeria	11
Russische Föderation	6
Rumänien	5
Albanien	3
Polen	3
China	2
Ukraine	2
Kamerun	1
Korea, Republik	1

18. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt wurde?

Auf welchen konkreten politischen Entscheidungen beruht dies und wie ist die Regelung, von der jedenfalls zum Stand 31. Dezember 2009 noch kein Gebrauch gemacht worden war, nach Auffassung der Bundesregierung zu bewerten, und welcher Handlungsbedarf erwächst hieraus gegebenenfalls?

Derartige Aufenthaltserlaubnisse wurden nicht erteilt, da bisher noch kein Beschluss des Rates der Europäischen Union gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2001/55/EG gefasst wurde. Da das deutsche Aufenthaltsrecht in §§ 22 ff. AufenthG ein umfangreiches und differenziertes System humanitärer Aufenthaltstatbestände bietet, ergibt sich hieraus aus Sicht der Bundesregierung kein Handlungsbedarf.

19. Wie viele Personen waren zum 31. Dezember 2010 im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besaßen?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren 505 915 Personen ohne einen Aufenthaltsstatus erfasst.

- a) Wie viele dieser Personen waren unmittelbar ausreisepflichtig (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2010 waren im AZR 30 871 Personen als unmittelbar ausreisepflichtig erfasst. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit unmittelbarer Ausreisepflicht	30 871
Bundesländer	
Baden-Württemberg	2 597
Bayern	3 832
Berlin	2 427
Brandenburg	502
Bremen	426
Hamburg	1 843
Hessen	4 344
Mecklenburg-Vorpommern	384
Niedersachsen	1 952
Nordrhein-Westfalen	7 963
Rheinland-Pfalz	1 131
Saarland	193
Sachsen	1 580
Sachsen-Anhalt	660
Schleswig-Holstein	678
Thüringen	359

	Personen mit unmittelbarer Ausreisepflicht
Deutschland	30 841
darunter:	
Türkei	3 179
Serbien	1 529
Rumänien	1 441
Jugoslawien (ehemals)	1 092
Mazedonien	1 064
Serbien und Montenegro (ehemals)	1 050
Irak	1 010
Russische Föderation	939
Polen	881
Vietnam	840

- b) Was ist zum Status oder aufenthaltsrechtlichen Hintergrund der übrigen Person zu sagen (bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Der überwiegende Teil der Personen ohne Aufenthaltsstatus sind EU-Bürger. Es ist davon auszugehen, dass diese grundsätzlich freizügigkeitsberechtigt sind und lediglich die Bescheinigung darüber nicht erfasst wurde.

Die Verteilung nach Hauptherkunftsländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Personen, ohne Aufenthaltsstatus	
Deutschland	505 915
darunter:	
Polen	85 372
Italien	53 850
Rumänien	39 583
Griechenland	27 772
Bulgarien	23 241
Türkei	23 228
Niederlande	17 538
Frankreich	16 559
Ungarn	15 501
Österreich	13 504

20. Wie viele in Deutschland lebende Personen waren zum Stand 31. Dezember 2010 nach § 15 ff. der Aufenthaltsverordnung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren im AZR 80 725 Personen erfasst, die vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit waren. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	80 725
Bundesländer	
Baden-Württemberg	15 993
Bayern	16 511
Berlin	3 600
Brandenburg	195
Bremen	568
Hamburg	2 262
Hessen	7 346
Mecklenburg-Vorpommern	180
Niedersachsen	4 750
Nordrhein-Westfalen	22 103
Rheinland-Pfalz	4 098
Saarland	1 413
Sachsen	246
Sachsen-Anhalt	190
Schleswig-Holstein	1 205
Thüringen	65

Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	
Deutschland	80 725
darunter:	
Italien	24 089
Griechenland	14 872
Türkei	5 075
Portugal	4 776
Frankreich	4 655
Österreich	3 789
Niederlande	3 667
Spanien	3 060
Großbritannien	2 710
Polen	2 674

21. Wie viele Personen hatten zum Stand 31. Dezember 2010 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt (bitte nach den Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren im AZR 75 012 Personen mit einem Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels erfasst. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	75 012
Bundesländer	
Baden-Württemberg	7 568
Bayern	9 630
Berlin	979
Brandenburg	621
Bremen	1 998
Hamburg	1 573
Hessen	8 448
Mecklenburg-Vorpommern	329
Niedersachsen	7 820
Nordrhein-Westfalen	26 508
Rheinland-Pfalz	2 564
Saarland	1 232
Sachsen	2 598
Sachsen-Anhalt	943
Schleswig-Holstein	1 416
Thüringen	785

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	
Deutschland	75 012
darunter:	
Türkei	13 497
Irak	3 677
Serbien	3 213
Ungeklärt	2 814
Russische Föderation	2 712
Kosovo	2 633
Libanon	2 267
China	2 106
Marokko	2 064
Serbien (alt)	1 994

22. a) Wie viele Personen, die wegen einer Straftat nach § 95 Absatz 1 Nummer 3 oder Absatz 2 Nummer 1 AufenthG (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 11 des Ausländerzentralregistergesetzes – AZRG: illegale Einreise/Aufenthalt) verurteilt wurden, waren zum 31. Dezember 2010 im AZR erfasst, und wie viele von ihnen lebten zu diesem Zeitpunkt noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den fünf wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren im AZR 2 473 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 11 des Ausländerzentralregistergesetzes (AZRG) erfasst. Darunter waren 798 Personen, die sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 11 AZRG, aufhältig	798
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	40,7
befristete Aufenthaltsrechte	27,2
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	32,1

	Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 11 AZRG, aufhältig
Deutschland	798
darunter:	
Türkei	111
Polen	48
Irak	38
Russische Föderation	30
Indien	26

- b) Wie viele Personen sind nach Angaben des AZR zum Stand 31. Dezember 2010 bzw. im Jahr 2010 nach § 54 Nummer 6 AufenthG sicherheitsrechtlich befragt worden, und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2010 noch in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG; bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren im AZR 79 358 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG erfasst, davon 24 413 mit Speicherung im Jahr 2010. 74 322 Personen mit der genannten Speicherung hielten sich zum Stichtag in Deutschland auf. Ergebnisse oder Folgen werden im AZR nicht erfasst. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG, aufhältig	74 322
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	29,0
befristete Aufenthaltsrechte	67,4
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	3,6

	Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG, aufhältig
Deutschland	74 322
darunter:	
Irak	17 659
Afghanistan	9 470
Marokko	8 857
Iran	6 772
Syrien	3 928
Libanon	3 888
Tunesien	3 834
Pakistan	2 890
Kasachstan	2 124
Ägypten	2 082

- c) Bei wie vielen Personen hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 bzw. insgesamt bis zum 31. Dezember 2010 die Zustimmung zur Beschäftigung erteilt bzw. verweigert, und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2010 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Bezogen auf die eigentlichen Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) – ohne Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit – war im AZR zum Stichtag 31. Dezember 2010 zu insgesamt 105 563 Personen eine Zustimmung der BA zu einer Erwerbstätigkeit gespeichert. Bei 11 121 Personen war eine Versagung der Zustimmung einer Erwerbstätigkeit durch die BA erfasst. Für das Jahr 2010 war zu 23 438 Personen eine Zustimmung der BA zu einer

Erwerbstätigkeit und bei 2 093 eine Versagung der Zustimmung einer Erwerbstätigkeit erfasst.

Von den betroffenen 116 684 Personen waren 81 826 Personen zum 31. Dezember 2010 in Deutschland aufhältig. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zustimmung oder Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige	81 826
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	19,2
befristete Aufenthaltsrechte	68,4
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	12,4

	Zustimmung oder Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige
Deutschland	81 826
darunter:	
China	6 021
Türkei	5 501
Indien	4 324
Kosovo	3 987
Vereinigte Staaten von Amerika	3 722
Serbien	3 495
Russische Föderation	3 326
Irak	3 073
Japan	2 362
Afghanistan	2 283

d) Wie viele Personen wurden im Jahr 2010 bzw. waren zum 31. Dezember 2010 zur Festnahme ausgeschrieben, und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2010 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren im AZR 359 Personen zur Festnahme ausgeschrieben. Darunter waren 57 Personen zum Stichtag als in Deutschland aufhältig erfasst. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zur Festnahme ausgeschrieben, als aufhältig erfasst	57
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	14,0
befristete Aufenthaltsrechte	0,0
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	86,0

Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig	
Deutschland	57
darunter:	
Polen	15
Rumänien	7
Türkei	3
Vietnam	2
Russische Föderation	2
Ghana	2
Österreich	2
Ungarn	2
Algerien	2
Niederlande, Litauen	je 2

Die Zahl der diesbezüglichen Speicherungen im Jahr 2010 wird nicht gesondert erfasst.

23. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren 126 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG erfasst, darunter 85 männlich und 41 weiblich. 76 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 50 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit AE nach § 18a AufenthG	126
Bundesländer	
Baden-Württemberg	8
Bayern	45
Berlin	26
Brandenburg	0
Bremen	7
Hamburg	4
Hessen	4
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	5
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	2
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	17
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	1

	Personen mit AE nach § 18a AufenthG
Deutschland	126
darunter:	
Indien	16
China	11
Türkei	9
Irak	8
Vereinigte Staaten von Amerika	7
Ukraine	4
Iran	4
Japan	4
Bosnien und Herzegowina	4
Vietnam	3

- a) Welche differenzierteren Angaben lassen sich in Bezug auf die Teilgruppen zu den Buchstaben a, b und c des § 18a Absatz 1 Nummer 1 AufenthG machen?

Von den 126 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG wurden 89 nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a AufenthG, 18 nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b AufenthG sowie 19 nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c AufenthG erteilt.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse infolge der seit 2009 geltenden Neuregelung des § 18a AufenthG?

Der Bundesregierung liegen keine Berichte über die Anwendungspraxis der Ausländerbehörden zu § 18a AufenthG vor.

24. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2010 in der Bundesrepublik Deutschland, darunter wie viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wie viele aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie viele Drittstaatsangehörige und wie viele türkische Staatsangehörige?

Es wird auf die regelmäßig vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten zur amtlichen Bevölkerungsstatistik verwiesen, die Zahlen zur Gesamtbevölkerung und zur Zahl der Ausländer bzw. zum Ausländeranteil ausweisen. Entsprechende Daten zum 31. Dezember 2010 liegen bisher nicht vor.

Im AZR waren zum Stichtag 31. Dezember 2010 insgesamt 6 753 621 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als aufhältig erfasst, darunter 2 426 086 Unionsbürger. Die Übrigen waren Drittstaatsangehörige, darunter 1 629 480 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*